

Protokoll

über die am **Montag, den 5. Februar 2024, um 20:00 Uhr** im Gemeindesitzungssaal stattgefundene 40. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Philipp Fasser, Vzbgm. Mathias Meusburger, GR Philipp Österle, GR Simon Moosbrugger, GV Bernhard Nenning, GV Laurin Zündel (20:17 Uhr), GV Julia Fuchs, GV Manuel Lipburger, GV Martin Eugster, GV Mathias Willam, GV Markus Schwarz, GV Florian Stöckler
Gemeindesekretärin Carmen Steurer
Zuhörer: Sabine und Norbert Vögel, Walter Canaval (bis einschließlich TOP 9)

Entschuldigt: GV Josef Schwärzler, GV Reinhard Bereuter, GV Engelbert Beck

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Bestellung von Delegierten für die EEG
3. Vergabe „Austausch Steuerung ARA“
4. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 740/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Teich mit Terrassendeck“, Laurin Zündel (1. Beschluss)
5. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1867/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft, Fridolin Fehr (1. Beschluss)
6. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1444/3, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna, Garage und Hobbywerkstatt“, Josef Greber (1. Beschluss)
7. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1769/2, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft, Norbert Vögel (1. Beschluss)
8. Spende der Protokoll- und Sitzungsgelder aus dem Jahr 2023
9. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 18.12.2023
10. Bericht aus der Sitzung
 - a) des Gemeindevorstandes vom 16.01.2024
 - b) des Bauausschusses vom 30.01.2024
11. Berichte
 - a) Gewerberegistereintragungen
 - b) Personalangelegenheiten Kindergarten und Gemeindeamt
 - c) Gemeindearzt- und Bereitschaftsdienstvertrag Vorderwald
 - d) Umstellung auf „BOS Digitalfunk Austria“
 - e) Zunfttag 2024
 - f) JHV Viehzuchtverein Lingenau
 - g) 50 Jahre Musikschule Bregenzerwald

- h) Stand „Glasfaserausbau“
 - i) Stand „Radwegverbindung Lingenau-Langenegg“
 - j) Neue Mitgliedsgemeinden „Naturpark Nagelfluhkette“
12. Allfälliges

Erledigung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist mit 11 von 15, ab 20:17 Uhr mit 12 von 15 anwesenden Gemeindevertreter:innen gegeben.

Zur Protokollführerin wird Gemeindesekretärin Carmen Steurer bestellt.

Der Vorsitzende beantragt folgende Ergänzung zur Tagesordnung und Behandlung nach TOP 5:

TOP 6: Entwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. 1867/1, KG Lingenau

Dem Antrag wird von der Gemeindevertretung Lingenau einstimmig stattgegeben.

Der Vorsitzende beantragt weiters folgende Ergänzung zur Tagesordnung und Behandlung nach TOP 8:

TOP 9: Entwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. 1769/2, KG Lingenau

Dem Antrag wird von der Gemeindevertretung Lingenau einstimmig stattgegeben.

Der Vorsitzende begrüßt weiters ganz herzlich die Zuhörer zur heutigen Gemeindevertretungssitzung.

2. Bestellung von Delegierten für die EEG

Mit Beschluss der Gemeindevertretung Lingenau vom 04.12.203 wurde der Beitritt zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) Vorderwald beschlossen. Die EEG Vorderwald ist als Verein organisiert. Zur Vertretung der Gemeinde Lingenau in der Generalversammlung sind ein:e Delegierte:r und ein:e Ersatzdelegierte:r zu bestellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass – wie bei weiteren Organisationen bereits gehandhabt – der Bürgermeister als Delegierter und der Vizebürgermeister als Ersatzdelegierter bestellt werden.

Die Gemeindevertretung Lingenau bestellt Bgm. Philipp Fasser zum Delegierten und Vzbgm. Mathias Meusburger zum Ersatzdelegierten in der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) Vorderwald mehrheitlich mit 9 von 11 Stimmen (2 Enthaltungen: Bgm. Philipp Fasser, Vzbgm. Mathias Meusburger).

3. Vergabe „Austausch Steuerung ARA“

Im Gemeindevoranschlag für das Jahr 2024 ist der Austausch der Steuerung in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Lingenau veranschlagt. Es liegen hierzu folgende Angebote vor:

	Siemens	Brugg Rittmeyer
Erneuerung Steuerung ARA		
gesamt	93 350,00	97 898,10
Sonderrabatt -5%	-4 667,50	-
Angebotspreis netto	88 682,50	97 898,10
Ust.	17 736,50	19 579,62
Angebotspreis brutto	106 419,00	117 477,72
	100%	110%

Die Steuerungen der beiden Anbieter wurden in der ARA Hittisau (Brugg Rittmeyer) und ARA Krumbach (Siemens) besichtigt. Beide Anbieter sind kompetente Spezialisten in Sachen Kläranlagenbau mit Schwerpunkt Steuerung.

In den Nachverhandlungen wurde mit Fa. Siemens auch die Erneuerung des Leitrechners für die Wasserversorgungsanlage (WVA) besprochen und eine Zusammenlegung geplant. Dies führt zu gewissen Änderungen im Angebot zur Erneuerung der Steuerung, aber verringert auch die Angebotssumme für den Leitrechner der WVA deutlich. Weiters sollte in diesem Zuge auch der Frequenzumrichter getauscht werden, um spätere höhere Kosten zu vermeiden.

Unter Mitberücksichtigung des Tausches des Frequenzumrichters und Kombination mit dem Leitrechner der Wasserversorgung Lingenau ergeben sich folgende Mehr-/Minderkosten:

Erneuerung Frequenzumrichter			
	gesamt		5 181,90
	Nachlass	5%	-259,10
Angebotspreis netto			4 922,81
Ust.			984,56
Angebotspreis brutto			5 907,37
Leitrechner			
Angebotspreis netto			10 939,00
Ust.			2 187,80
Angebotspreis brutto			13 126,80

Mehr-/Minderausgaben lt. Nachverhandlung:

Antennenmast	530,00	
Funkänderungsansuchen	150,00	
Montage und Anschlussarbeiten, Verteiler und Funk	950,00	
stärkerer PC	1 590,00	
Minderpreis PC lt. Angebot	-1 733,00	
Minderpreis Datensicherung	-160,00	
Minderpreis Leitsystem (ARA u WVA auf einer Lizenz)	-4 750,00	
Mehr-/Minderausgaben netto	-3 423,00	-3 423,00

Gesamtkosten

Steuerung/Frequenzumrichter/Leitrechner netto	101 121,31
--	-------------------

Ust	20 224,26
------------	------------------

Gesamtkosten

Steuerung/Frequenzumrichter/Leitrechner brutto	121 345,57
---	-------------------

Nach Prüfung der Angebote und aufgrund der Nachverhandlungen schlagen die Betriebsleiter der ARA Lingenau, Ranak Gregor und Mathias Bilgeri, die Vergabe an Fa. Siemens mit folgenden Begründungen vor:

Steuerung ARA:

Siemens hat die Wasserversorgung 2014 mit einer neuen Steuerung zufriedenstellend umgebaut. Bei Störfällen ist Siemens in nächster Nähe. Der Stundensatz ist billiger als bei Brugg Rittmeyer.

Frequenzumrichter:

Da die Steuerung erneuert wird, sollte auch der Frequenzumrichter getauscht werden. Ein späterer Umbau würde die Kosten nochmals verteuern, da sie in die neue Steuerung aufwendiger eingebunden werden müssen.

Leitrechner Wasserversorgung

Der Leitrechner ist veraltet (2014) und hat in der Vergangenheit immer wieder für Probleme gesorgt – Updates nicht möglich, Festplatten mussten erneuert werden, mehrmaliger Absturz, fehlerhafte Speicherung der Daten. Erneuert werden die Softwareanpassung auf die aktuelle Version und es erfolgt ein Lizenzupgrade.

Der Vorsitzende erläutert auf Anfrage, dass der Tausch des Frequenzumrichters ein Wunsch der Betriebsleiter der ARA ist und kein Muss. Allerdings würden geringere Kosten anfallen, wenn der Tausch jetzt im Zuge der Erneuerung der Steuerung erfolgt.

Es wird angefragt, welche Systemgeneration die neue Steuerung hätte. Die derzeitige Steuerung der Generation SIMATIC S5 wird durch SIMATIC S7-1500 erneuert. Zu klären ist wie lange diese Version supportet wird und Ersatzteile erhältlich sind.

Zum Leitrechner und zum Frequenzumrichter wurden bisher keine Gegenangebote eingeholt. Da die Komponenten aufeinander abzustimmen sind, ist die Vergabe der Steuerung maßgeblich für die Vergabe des Leitrechners und Frequenzumrichters.

Zur Ausfallsicherheit berichtet der Vorsitzende, dass auch wenn der Leitrechner ausfallen würde ARA und WVA händisch gesteuert werden könnten. Auch bisher war kein Ersatzgerät vorhanden bzw. war bei einem Ausfall das händische Eingreifen der Gemeindearbeiter notwendig.

Es wird weiters angeregt die laufenden Update- und Servicekosten anzufragen.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig mit 11 : 0 Stimmen die Vergabe des Austausches der Steuerung in der ARA Lingenau an Fa. Siemens, Bregenz, in Höhe von € 88.682,50 (netto) unter der allfälligen Berücksichtigung der Mehr- bzw. Minderkosten bei Realisierung der Gewerke „Frequenzumrichter“ und „Leitrechner Wasserversorgung“ bei entsprechender Beschlussfassung.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt mehrheitlich mit 10 : 1 Stimmen die Anschaffung des Frequenzumrichter lt. Angebot der Fa. Siemens im Zuge der Erneuerung der Steuerung.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig mit 11 : 0 Stimmen den Austausch des Leitrechners der Wasserversorgungsanlage und Kombination mit dem Leitrechner der ARA lt. Angebot der Fa. Siemens im Zuge der Erneuerung der Steuerung.

GV Laurin Zündel enthält sich der Stimmabgabe, da er erst kurz vor Beschlussfassung zu diesem TOP eingetroffen ist.

GV Bernhard Nenning ersucht zukünftig um genauere technische Daten und Details zu Beauftragungen.

4. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 740/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Teich mit Terrassendeck“, Laurin Zündel (1. Beschluss)

GV Laurin Zündel verlässt die Sitzung aufgrund von Befangenheit.

Laurin Zündel, Ebene 217, Lingenau, hat mit Eingabe vom 27.10.2023, bei der Behörde eingelangt am 27.10.2023, um die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Raumplanungsgesetz angesucht. Eine Teilfläche des Gst. 740/1, KG Lingenau, soll von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Teich mit Terrassendeck“, befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft ausgewiesen werden.

Bei der Bauverhandlung zum geplanten Umbau des Bestandsgebäudes im Rahmen der Bestandsregelung, wurde festgestellt, dass der bereits errichtete Teich mit Terrassendeck der bestehenden Flächenwidmung „Freifläche Landwirtschaft“ widerspricht. Der Antragsteller wurde bei der Bauverhandlung aufgefordert, einen Umwidmungsantrag für den bereits errichteten Teich mit Terrassendeck einzureichen.

Aus gestalterischer und bautechnischer Sicht wurde dem Vorhaben bereits im

Bauausschuss zugestimmt. Auf dem Grundstück 740/1, KG Lingenau besteht bereits eine FS-Widmung „Garage“.

Der Raumplanungsausschuss hat in der Sitzung vom 14.11.2023 eine Empfehlung für die Umwidmung FS „Teich mit Terrassendeck“ ausgesprochen. Daraufhin wurde eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt:

UEP - Abschließende Stellungnahme, Abt. Umwelt- & Klimaschutz, 01.12.2023:

Sachverhalt:

Die Umwidmungsfläche befindet sich in Lingenau südlich des Wohngebäudes mit der Adresse Ebene 217. Auf der Fläche wurde ein Teich mit Terrassendeck angelegt. Nun soll nachträglich die Flächenwidmung entsprechend angepasst werden.

Die betroffene Fläche liegt im Nahbereich des Wohngebäudes und kann dem Garten zugeordnet werden. Der betroffene Bereich ist von landwirtschaftlich genutzten Wiesen umgeben. Eine Zufahrt ist über die Straße Ebene vorhanden. Am Standort sind keine Gefahrenzonen ausgewiesen.

Beurteilung:

Im Hinblick auf Lage, Nutzung und Flächenausmaß der Umwidmungsfläche und unter Berücksichtigung der näheren Umgebung sind keine Sachverhalte ableitbar, die erhebliche Umweltauswirkungen durch die Umwidmung erwarten lassen.

Zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz wird daher festgestellt, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl.Nr. 33/2005, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Lingenau keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Vorsitzende des Raumplanungsausschusses, GV Philipp Österle berichtet, dass der Raumplanungsausschuss die nachträgliche Durchführung der Umwidmung eingehend diskutiert hat. Dies wird auch von den Gemeindevertreter:innen sehr kritisch gesehen, da der Antragsteller die Rechtslage kennen müsste. Konsequenzen sind im Rahmen des Bauverfahren möglich (Rückbau, Strafantrag an BH-Bregenz).

Der Vorsitzende ersucht um sachliche und objektive Beurteilung. Die Frage ist, ob eine Zustimmung auch erteilt würde, wenn das Vorhaben noch nicht umgesetzt worden wäre. Derzeit liegen keine Versagungsgründe für eine Umwidmung vor.

Die Gemeindevertretung Lingenau stimmt dem Entwurf zur Teilumwidmung des Gst. 740/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Teich mit Terrassendeck“, befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft, und dem Auflageverfahren mehrheitlich mit 9:2 Stimmen zu.

GV Laurin Zündel nimmt an der Sitzung wieder teil.

5. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1867/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft, Fridolin Fehr (1. Beschluss)

Fridolin Fehr, Brühlstraße 36a, Wolfurt, hat am 06.11.2023 einen Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1867/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in

Baufläche Wohngebiet, für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung durch Elisabeth Alge, eingereicht. Eine Vollmacht der Mitbesitzer Ingrid Nussbaumer, Altmannweg 3/12, Hard, und Renate Huber, Georgenschildstraße 12/2, Bregenz, wurde dem Antrag beigelegt.

Wasser- und Kanaltechnisch ist eine Erschließung laut Gemeindearbeiter Gregor Ranak möglich. Der Gesamtbebauungsplan der Gemeinde Lingenau ist zu berücksichtigen. Die Zufahrt ist über die Privatstraße Gst. 1867/4 (im Besitz von Sandra Kuttner, Kleimath 78, Lingenau) gegeben. Die Zufahrt zum Grundstück besteht bereits jetzt. Das Grundstück liegt in keiner Gefahrenzone des Gefahrenzonenplanes des Landes.

Im Zielplan des Räumlichen Entwicklungsplanes ist es laut Maria Anna Moosbrugger-Schneider vorstellbar, kleinräumige (250 – 300 m² lt. REP-Entwurf) Umwidmungsergänzungen bei bestehender Widmung durchzuführen.

Der Antrag wurde in der Raumplanungssitzung vom 06.11.2023 behandelt. Für den Raumplanungsausschuss ist eine Umwidmung denkbar, jedoch nur im Ausmaß von 250 – 270 m². Dies wurde dem Antragsteller mitgeteilt.

Der Antragsteller hat den Umwidmungsplan daraufhin adaptiert und um Umwidmung einer Fläche von 250m² angesucht. Laut Andreas Grabher, von der Abt. Umwelt ist keine UEP durchzuführen, da die Fläche direkt an den Siedlungsrand angrenzt und kleiner als 2 Hektar ist.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 04.12.2023 dem Entwurf zur Teilumwidmung des Gst. 1867/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet - wie im Zielplan vom 30.11.2023 dargestellt - einstimmig zugestimmt.

Nachträglich wurde von der Abtl. Raumplanung am 14.12.2023 telefonisch darüber informiert, dass die Umwidmung aufgrund ihrer Größe zu befristen ist und eine Folgewidmung notwendig ist. Dies wurde im Zielplan vom 15.12.2023 korrigiert.

(Interne Annahme der Abt. Raumplanung: Wenn eine Bebauung in Form von 7x7m unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsflächen von 3m auf der zu widmenden Fläche möglich ist, ist die Umwidmung zu befristen und eine Folgewidmung zu bestimmen – im Raumplanungsgesetz sind diesbezüglich jedoch keine genauen Maßangaben festgehalten).

Eine nochmalige Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist aufgrund der Befristung notwendig.

Zur beantragten Änderung des Flächenwidmungsplanes hat die Abt. Raumplanung und Baurecht vom Amt der Vorarlberger Landesregierung bereits mit 05.12.2023 per Mail folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird allerdings festgehalten, dass eine Umwidmung auf dem gegenständlichen Grundstück nicht empfohlen wird, da sich der REP der Gemeinde Lingenau bereits in der UEP befindet und dieser jedenfalls schon als Grundlage herangezogen werden kann. Die Erweiterungsfläche befindet sich außerhalb des künftigen REP Siedlungsrandes und ich gehe davon aus, dass die Flächengröße auch

über die etwaige Arrondierungsmöglichkeit von maximal 200 m² hinausgeht. Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass die bereits als Baufläche gewidmete Teilfläche bislang immer noch unbebaut ist. Ob eine UEP derzeit überhaupt erforderlich ist, da die Fläche sich angrenzend an den Widmungsbestand innerhalb eines Siedlungsweilers befindet, muss die Umweltbehörde entscheiden. Allerdings stellt sich für mich grundsätzlich die Frage, warum eine UEP durchgeführt werden soll, wenn die Gemeinde genug eigene Grundlagen hätte, die sie für die Beurteilung heranziehen könnte.

Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird eine Umwidmung nicht empfohlen, insbesondere in Anbetracht der noch unbebauten und als Baufläche gewidmeten Teilfläche im nördlichen Bereich des GST-NR 1867/1 und in Anbetracht der bisherigen REP-Unterlagen. Darüber hinaus wird angemerkt, dass künftige Umwelterheblichkeitsprüfungen für Flächen außerhalb des Siedlungsrandes hinfällig werden, wenn der REP der Gemeinde Lingenau verordnet wurde. Dann wären nur mehr und unter bestimmten Voraussetzungen kleinere Arrondierungen über den Siedlungsrand hinaus möglich. Ansonsten darf keine Änderung des Flächenwidmungsplans in Bauflächen außerhalb der Siedlungsränder erfolgen, wenn nicht zuvor eine Änderung des REP (inkl. Bürgerbeteiligung) stattgefunden hat

Catherine Sark, Abt. Raumplanung teilt zudem am 14.12.2023 nach telefonischer Nachfrage mit, dass aufgrund des geltenden Gesamtbebauungsplan vom 09.04.2018 der Gemeinde Lingenau, kein Verfahren für die Bestimmung einer Maß der baulichen Nutzung für diese Umwidmung einzuleiten sei, da der Gesamtbebauungsplan die Auflage des Raumplanungsgesetzes bereits erfüllt und auch seine Gültigkeit habe.

Der Vorsitzende verweist insbesondere auf die internen Vorgaben der Abt. Raumplanung, die die Situation verkompliziert haben. Die Befristung, die nun eingefordert wurde, beläuft sich auf 7 Jahre. Entgegen der Mitteilung von Catherine Sark, Abt. Raumplanung soll doch eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung erlassen werden, um die Mindest-Baunutzungszahl entsprechend zu definieren.

In der Diskussion wird vor allem auf die internen Regelungen der Abt. Raumplanung eingegangen, wie zB die Definition der Arrondierungen und Begrenzung auf 200 m². Insbesondere im Hinblick auf den derzeit in Arbeit befindlichen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) werden Schwierigkeiten gesehen.

Es wird darauf verwiesen, dass bereits ein positiver Beschluss für einen Entwurf einer Teilumwidmung des Gst. 1867/1, KG Lingenau, am 04.12.2023 durch die Gemeindevertretung für das Grundstück gefasst wurde.

Die Gemeindevertretung Lingenau stimmt dem Entwurf der Teilumwidmung des Gst. 1867/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet, befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft, und dem Anhörungsverfahren einstimmig zu.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass sich seit Beginn der REP-Bearbeitung bereits einige Grundlagen geändert haben. Dies wird sich auch leider in Zukunft so ergeben.

6. Entwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. 1867/1, KG Lingenau

Aufgrund der Befristung der Teilumwidmung des Gst. 1867/1, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft wird eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung erlassen.

Der Entwurf zur Verordnung sieht eine Baunutzungszahl von mindestens 40 % und eine Geschosszahl von mindestens 2 vor.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig den Entwurf der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst. 1867/1, KG Lingenau, mit einer BNZ von mind. 40 % und einer Geschosszahl von mindestens 2.

7. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1444/3, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna, Garage und Hobbywerkstatt“, Josef Greber (1. Beschluss)

GV Philipp Österle verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Josef Greber hat mit 21.06.2022 eine Teilumwidmung für dieses Grundstück erhalten. Die Baurechtsverwaltung hat bei der Schlussüberprüfung, des darauf umgesetzten Bauvorhabens festgestellt, dass die miterrichtete Terrasse (nicht im Plan eingezeichnet) nicht in die umgewidmete Fläche fällt. Zudem wird das Gebäude als Garage verwendet und widerspricht der Flächenwidmungsbezeichnung „Freifläche Sondergebiet – Sauna & Gartenhaus“.

Aufgrund dessen hat Josef Greber, Reute 135, 6951 Lingenau, mit Eingabe vom 09.01.2024, bei der Behörde eingelangt am 09.01.2024, um die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Raumplanungsgesetz angesucht, damit die Nutzung der Fläche der Flächenwidmung nicht mehr widerspricht.

Die betreffende Teilfläche des Gst. 1444/3, KG Lingenau, wurde an die Terrassenfläche angepasst und soll von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna, Garage / Hobbywerkstatt“ befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft, ausgewiesen werden.

Verfahrensverlauf:

Der Bürgermeister hat die Planabweichungen bereits zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme, Abt. Raumplanung, Catherine Sark, MA MAS, 11.01.2024:

Es ist auf jeden Fall ein neues Umwidmungsverfahren zu starten (bitte jene Flächen zu FL umwidmen, die nicht mehr gebraucht werden). Im EB bitte auch den Grund für die erneute Änderung des Flächenwidmungsplans für das Sauna- und Gartenhaus erklären.

Es kann das Anhörungsverfahren (2 Wochen) durchgeführt werden. Folglich sind neben

den Grundstückseigentümer, Landesregierung, Wildbach und angrenzenden Gemeinden auch alle Nachbarn der umliegenden Grundstücke zu informieren/hören. Sollte die Umwidmungsfläche der neuen FS Fläche größer als 25 m² sein, bitte die Umweltbehörde vor Start des Verfahrens konsultieren.

Beurteilung aufgrund der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)

Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Ing Andreas Grabher, Land Vorarlberg vom 24.01.2024:

Hinsichtlich der geänderten Umwidmungsfläche gemäß Lageplan vom 23.01.2024, Zl. li031.2-2/2022 bleibt die Stellungnahme vom 18.03.2023, Zl. IVe-410.16-22/2022-2 aufrecht. Es sind weiterhin keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die Größe der Widmung wird in der Diskussion behandelt. Die Fläche erhöht sich von ursprünglich 40 auf ca. 81 m². Für den Vorsitzende handelt es sich um eine Vergrößerung, der mit großer Wahrscheinlichkeit auch bei vorherigem Ansuchen die Genehmigung erteilt worden wäre.

Es wird die unterschiedliche Rechtslage betreffend Freifläche Landwirtschaft und Baufläche Wohngebiet in diesem Zusammenhang und insbesondere im Falle einer Errichtung einer Terrassenanlage angesprochen.

Die Gemeindevertretung Lingenau stimmt dem Entwurf der Teilumwidmung des Gst. 1444/3, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Freifläche Sondergebiet „Sauna, Garage und Hobbywerkstatt“ befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft, und dem Auflageverfahren einstimmig zu.

GV Philipp Österle nimmt an der Sitzung wieder teil.

8. Antrag auf Teilumwidmung des Gst. 1769/2, KG Lingenau von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft, Norbert Vögel (1. Beschluss)

Norbert Vögel, Lingenau, hat mit Eingabe vom 18.01.2024, bei der Behörde eingelangt am 18.01.2024, um die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Raumplanungsgesetz angesucht. Eine Teilfläche des Gst. 1769/2, KG Lingenau, soll von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet, befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft ausgewiesen werden. Im Gegenzug wird eine Teilfläche des Gst. 1769/2, KG Lingenau, von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Freihaltegebiet umgewidmet.

Norbert Vögel, Lingenau, beabsichtigt auf dem Gst. 1769/2, KG Ungenau, die Errichtung eines Einfamilienhauses.

Verfahrensverlauf:

Norbert Vögel hat in diesem Bereich schon mehrfach um Umwidmung angesucht. Die Gemeindevertretung hat den letzten Antrag abgelehnt.

Aufgrund dessen, hat der Antragsteller nun einen Antrag auf Widmungstausch von

200 m² angesucht.

Stellungnahme Catherine Sark, Abt. Raumplanung, 18.01.2024:

Ich habe einen Blick in euren REP-Entwurf geworfen und die neue Fläche würde sich innerhalb des künftigen Siedlungsrandes befinden. Im Zielplan ist mir die Signatur „Rücknahme von Bauflächen- und Bauerwartungsflächen“ aufgefallen. Hier stellt sich mir die Frage, welche Flächen damit gemeint sind (Anm. alle bereits gewidmeten Flächen befinden sich innerhalb des Siedlungsrandes).

Wenn keine Gefahrenzonen oder sonstige schützenswerte Bereiche von einer etwaigen Umwidmung betroffen sind, dann würde die beabsichtigte Änderung des FWP ja auch mit dem künftigen REP im Einklang stehen.

Beurteilung aufgrund der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)

Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Ing Andreas Grabher, Land Vorarlberg vom 14.02.2022

Die damalige Stellungnahme (IVe-410.16-48/2022-10 vom 14.02.2023; keine erheblichen Umweltauswirkungen) gilt sich unter folgender Voraussetzung auch für die verschobene Fläche:

- Eine positive raumplanungsfachliche Beurteilung für die geänderte Widmungsfläche muss vorgelegt werden (insbesondere hinsichtlich Orts- und Landschaftsbild).*

Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Ing Andreas Grabher, Land Vorarlberg vom 14.02.2022 – (bezieht sich auf vorgehenden Umwidmungsantrag):

Beurteilung:

Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird die geplante Umwidmung aufgrund der Geländesituation nicht empfohlen. Von umfassenden Geländeeingriffen ist abzusehen. Hinsichtlich der Lage innerhalb der Gelben Gefahrenzone ist eine Bebauung vorstellbar. Jedoch ist in nachfolgenden Bauverfahren mit Auflagen und Bedingungen zum Schutz vor Naturgefahren zu rechnen.

Auf Grund der Art und Größe der geplanten Widmung sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft zu erwarten. Auf Grund der vorhandenen Flächennutzung und den im Nahbereich vorhandenen Bebauungen ist auch keine erhebliche Beeinträchtigung von Flora, Fauna oder biologischer Vielfalt zu erwarten. Ein Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Kanalisation wird vorausgesetzt.

Fazit:

Die geplante Umwidmung wird auf Grund der kuppigen Geländesituation kritisch gesehen. Nachteilige Auswirkungen auf das Ortsbild sind wahrscheinlich. Erhebliche Umweltauswirkungen sind insgesamt aber nicht zu erwarten.

Das Ergebnis stützt sich im Wesentlichen auf das durchgeführte Ermittlungsverfahren und die eingeholten Stellungnahmen und Gutachten, welche im Anhang mit dem Ersuchen um Kenntnissnahme und Beachtung übermittelt werden.

Stellungnahme Maria-Anna Schneider-Moosbrugger:

a) Sachlage:

GST 1769/2 umfasst eine Gesamtfläche von 1.772 m² wovon rund 1.150 m² bereits als Baufläche Wohngebiet gewidmet und erschlossen sind. Von der Teilfläche mit

Bestandswidmung BW sind wiederum nur rund 230 m² bebaut. Somit verbleiben im Bereich der gewidmeten Fläche Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung bzw. für Neubauten, ev. auch nach Abriss des Bestandsgebäudes. Über die Restfläche von GST 1769/2 mit dem Widmungsbestand FL zieht der Ausläufer eines Geländesporns mit steil ausgeprägten Flanken, wovon eine nordöstlich zur Straße hin abfällt. Die vorliegende Straßenführung nordöstlich der Restfläche mit FL-Widmung sowie die Topografie am Standort erschweren eine Erschließung erheblich.

- b) Relevante Auszüge aus dem REP Verordnungstext-Entwurf, diese sprechen klar gegen eine zusätzliche Widmung BW auf GST 1769/2:
- Der Druck auf Widmungsreserven soll weiter erhöht werden, Baulandmobilisierung soll verfolgt werden. Neuwidmungen bzw. Neubauten sollen erst nach Mobilisierung von Bauflächenreserven und Leerstand z.B. im familiären Umfeld sowie Wohnraumschaffung durch An- und Zubauten erfolgen. (S. 3)
 - Im Sinne bodensparenden Bauens soll für Einfamilienhäuser eine maximale Grundstücksgröße von rund 500 m² als Richtwert zur Widmung von Bauflächen-Wohngebiet (BW) bzw. Bauflächen-Mischgebiet (BM) eingeführt werden. Die Positionierung der Gebäude darf auf vorliegendem Grundstückszuschnitt nicht vernachlässigt werden; durch Planung mit vorausschauender Positionierung und flexiblem Grundriss können mittel- und langfristig auch Mehrgenerationenhäuser oder Erweiterungen als Doppelhäuser entstehen. (S. 3)
 - Die peripheren Siedlungszellen im Bereich Moos, Bühl, Gschwend und Kleimath sollen über den Widmungsbestand hinaus nicht weiterentwickelt werden, Nachverdichtung und kleinräumige Abrundungen von ca. 200 m² an den Rändern sind jedoch möglich. (S. 7)

Eine Widmungsverlegung wie vorgeschlagen ist raumplanungsfachlich grundsätzlich vorstellbar. Ersatzweise sollen jedoch mindestens 200 m² im Bereich nördlichen Grundstücksecke mit vorliegendem Baum- und Strauchbewuchs mittels einer Widmung als FF geschützt werden. Im Rahmen eines Raumplanungsvertrages im Zuge der Umwidmung (Widmungstausch) sollte eine dauerhafte Entwicklungspflege dieses Landschaftselements abgesichert werden. Generell kann die neu vorgeschlagene Positionierung des zusätzlichen Gebäudes planlich als Gruppierung zum Ensemble gelesen werden und ist siedlungsmorphologisch somit vertretbar.

Stellungnahme Gestaltungsbeirat Walter Felder:

Das Grundstück befindet sich in exponierter Lage am Ausläufer eines Geländesporns, der als typisches regionales Landschaftselement zu betrachten ist. Die Bestockung mit drei großen Bäumen unterstützt die Wirkung des landschaftlichen Elementes zusätzlich. Im süd-östlichen Bereich des Grundstückes wurde Kies abgebaut und der Geländesporn teilweise zerstört. Nach Stilllegung der Abbauarbeiten wurde im ehemaligen Grubenbereich das Bestandsgebäude errichtet. Die geplante Bebauung in der Breite des verbliebenen Geländesporns stellt eine Auslöschung des Landschaftselementes zu Gunsten einer neuen Bebauungsstruktur dar. Der Erhalt bzw. die Sicherung von zwei prägnanten Bäumen im nördlichen Grundstücksbereich durch eine FF-Widmung kann als teilweiser Ausgleich gewertet werden. Die bestehenden Baufläche Wohngebiet

Widmung umfasst ca. 1150 m². Davon sind ca. 140 m² durch das Wohnhaus und ca. 90 m² durch einen eingeschossigen Nebenkörper besetzt. Eine Nachverdichtung im Bereich des Bestandes bzw. der bestehenden Widmung ist aus orts- und landschaftsbildlicher Sicht anzustreben.

Der Vorsitzende gibt den Zuhörern die Möglichkeit die Situation näher zu erläutern. Norbert Vögel berichtet, dass mit seinem Neubau eine Abstufung in Richtung Bahnhofstraße zum sehr prägnanten und hohen Gebäude auf dem Nachbargrundstück Gst. 1769/6, KG Lingenau, geschaffen werden kann. Die Bäume nördlich des Gst. 1769/2, KG Lingenau, sollen erhalten bleiben. Der Vorsitzende zeigt Ansichten zur geplanten Geländesituation. Mit diesem Bau könnte auch die Grundstücksgrenze der Kurzenstraße bereinigt werden.

Walter Canaval teilt mit, dass der Baukörper gegenüber der bisherigen Planung verkürzt wurde. Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Walter Canaval vom 15.01.2024, in dem die Beweggründe und Erläuterungen zur jetzt vorliegenden Planung ausgeführt sind.

Norbert Vögel teilt weiters mit, dass die parallele Lage zur Kurzenstraße deshalb gewählt wurde, damit im Falle des Abbruchs des bestehenden Gebäudes Kleimath 289 das restliche Grundstück bestmöglich ausgenutzt werden kann. Dieses neue Gebäude – vorzugsweise ein Mehrparteienwohnhaus – kann dann besser als das Altgebäude in das Gelände eingepasst werden. Norbert Vögel betont, dass es sich um keine Neuwidmung, sondern um eine Verschiebung handelt. Im Gegenzug wird die nördliche Fläche des Grundstückes, auf dem die beiden großen Bäume stehen, in Freifläche Freihaltegebiet gewidmet.

Für Walter Canaval wird durch diesen Neubau die gegebene Situation verbessert. Die Gebäude sind von der L205 bzw. Bahnhofstraße aus gesehen sehr gut zu sehen. Der Kreuzungsbereich Kurzenstraße / Bahnhofstraße könnte durch die FF-Fläche aufgewertet werden.

In der Diskussion der Gemeindevertreter:innen wird anerkannt, dass die jetzt vorliegenden Entwürfe eine Verbesserung zur ersten Vorlage sind und ein an und für sich sehr großes Grundstück mit einer großen gewidmeten Baufläche genutzt wird. Die Hanglage macht die Bebauung schwierig, aber nicht unmöglich. Auch die Umwidmung der nördlichen Fläche in FF wird honoriert und der Erhalt des Baumbestandes begrüßt. Es ist vorstellbar, dass dieser Erhalt der Bäume in einem Raumplanungsvertrag – wie von Maria-Anna Schneider-Moosbrugger vorgeschlagen – festgehalten wird.

In der weiteren Diskussion werden Überlegungen zu weiteren Geländeänderungen vorgebracht, wobei hierbei darauf verwiesen wird, dass dies bei einem allfälligen Bauverfahren Thema sein wird.

Als weitere Begründung, die für eine Bebauung spricht, wird angeführt, dass es sich bei dem Geländerücken um keine landwirtschaftlich nutzbare Fläche handelt. Es wird als keine landwirtschaftlich wertvolle Fläche verbaut.

Die Gemeindevertretung Lingenau stimmt dem Entwurf der Teilumwidmung des GSt. 1769/2, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet befristet mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft (Umlegung der Baufläche) sowie dem Entwurf der Umwidmung einer Teilfläche des GSt. 1769/2, KG Lingenau, von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Freihaltegebiet, und dem Auflageverfahren einstimmig zu.

9. Entwurf zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des GSt. 1769/2, KG Lingenau

Aufgrund der Befristung der Teilumwidmung des GSt. 1769/2, KG Lingenau, von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet, mit Folgewidmung Freifläche Landwirtschaft, ist die Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung erforderlich.

Der Entwurf zur Verordnung sieht eine Baunutzungszahl von mindestens 40 % und eine Geschoszahl von mindestens 2 vor und beschränkt sich auf die neu zu widmende Fläche im Ausmaß von ca. 240 m².

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig den Entwurf der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des GSt. 1769/2, KG Lingenau, mit einer BNZ von mind. 40 % und einer Geschoszahl von mindestens 2.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.

10. Spende der Protokoll- und Sitzungsgelder aus dem Jahr 2023

In der Gemeindevertretungssitzung Lingenau vom 18.12.2023 wurde vorgeschlagen, die Protokoll- und Sitzungsgelder wieder einem wohltätigen Zweck zu widmen. Bis zur heutigen Sitzung wäre es möglich gewesen, die Gelder beim Gemeindeamt abzuholen, was von den Gemeindevertreter:innen und Ersatzmitgliedern nicht gemacht wurde und somit die Gelder gesamthaft gespendet werden sollen. Es wird vorgeschlagen, sie dem Krankenpflegeverein oder den Special Olympics zukommen zu lassen.

Die Gemeindevertretung Lingenau beschließt einstimmig die Protokoll- und Sitzungsgelder des Jahres 2023 in Höhe von € 608,- an den Krankenpflegeverein Lingenau zu spenden.

11. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 18.12.2023

Das Gemeindevertretungsprotokoll vom 18.12.2023 ist allen Gemeindevertreter:innen zugegangen und wird einstimmig genehmigt.

12. Bericht aus der Sitzung

- a) des Gemeindevorstandes vom 16.01.2024
- b) des Bauausschusses vom 30.01.2024

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

13. Berichte

a) Gewerberegistereintragungen

Standortverlegung:

- Gabriella Kalo, Personenbetreuung – von Dornbirn nach Lingenau

Eintragung:

- Jenica-Elena Boboc, Personenbetreuung

Löschung:

- Mag. Isabella Natter-Spets, Schachen 371 – Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation

b) Personalangelegenheiten Kindergarten und Gemeindeamt

Der Vorsitzende informiert über erfolgte bzw. geplante Änderungen im Personalstand im Kindergarten und im Gemeindeamt.

c) Gemeindearzt- und Bereitschaftsdienstvertrag Vorderwald

Die Gemeindeärzte des Vorderwaldes haben sowohl ihre Gemeindearztverträge als auch den Vertrag betreffend der Bereitschaftsdienste mit 31.01.2024 aufgekündigt. Derzeit laufen die Verhandlungen für neue Gemeindearzt- und Bereitschaftsdienstverträge. Der Wochenendbereitschaftsdienst ist davon nicht betroffen. Der Vorsitzende verweist auf die sehr komplexen Gegebenheiten und Geldflüsse zwischen den Gemeinden, Ärzten und dem Land.

Da die Totenbeschau und die Untersuchungen nach dem Unterbringungsgesetz Aufgabe der Gemeinde sind und derzeit keine Vereinbarung zur Durchführung dieser Aufgabe mit den Ärzten besteht, ist hier die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle über die bekannte Notrufnummer 144 zu verständigen.

Für sonstige Notfälle außerhalb der Ordinationszeiten der Ärzte stehen die Gesundheits-Hotline 1450 oder auch das neue NEF in Bezau (neues Notarztsystem im Bregenzerwald) zur Verfügung.

Es wird das neue System der Notarztversorgung im Bregenzerwald erläutert und auch die Schaffung eines Ärzte zentrums diskutiert.

GV Zündel Laurin verlässt den Sitzungssaal.

d) Umstellung auf „BOS Digitalfunk Austria“

Der Vorsitzende berichtet von der Informationsveranstaltung am 25.01.2024 der Vorarlberger Landesregierung zum Thema Digitalfunk. Dabei wurden folgende Themen vorgestellt:

- Funkkonzepte der Einsatzorganisationen
- Geräte und Zubehör – Vorstellung Webshop, über den zukünftige Funkgeräte und Zubehör beschafft werden können
- Ausbaustufe, Redundanzkonzept: Einblick in die aktuelle Ausbaustufe und in das geplante Redundanzkonzept
- Digitalfunk in der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle (RFL): Einblick in die

Kommunikationsmöglichkeiten, die unsere Digitalfunklösungen für die RFL bietet

e) Zunfhtag 2024

Der Vorsitzende bereitet vom Zunfhtag am 14.01.2024 und der Planung einer weiteren Veranstaltung im kommenden Jahr zur Vorstellung der Lingenauer Handwerksbetriebe.

f) JHV Viehzuchtverein Lingenau

Der Vorsitzende berichtet von der Jahreshauptversammlung des Viehzuchtverein Lingenau am 28.01.2024. Der Vorstand wurde teilweise neu besetzt. Obmann ist weiterhin Martin Eugster.

g) 50 Jahre Musikschule Bregenzerwald

Ebenfalls am 28.01.2024 fand die Feier der Musikschule Bregenzerwald zum 50jährigen Jubiläum statt.

GV Laurin Zündel nimmt an der Sitzung wieder teil.

h) Stand „Glasfaserausbau“

Der Vorsitzende berichtet, dass der Glasfaserausbau im Frühling weitergeführt wird und sich auf den Bereich Oberbuch, Schachen, Moos und die Verbindung nach Langenegg konzentrieren wird.

Es wird angeregt, dass wieder Detailinformationen an die Bevölkerung über den Ausbau erfolgen sollen, da doch sehr viele Fragen und auch großes Interesse bestehen.

i) Stand „Radwegverbindung Lingenau-Langenegg“

Der Vorsitzende berichtet, dass mit einem Baustart 2025 zu rechnen sei. Derzeit sind Gespräche mit dem Land und Detailplanungen im Gange. Ein weitere Abstimmungstermin mit der Abteilung Straßenbau ist im Februar vorgesehen. Als nächstes werden die betroffenen Grundstückseigentümer bzgl. entsprechender Grundablösen kontaktiert. Es wird noch ein Regierungsbeschluss benötigt, wobei zu hoffen ist, dass dieser noch vor den Wahlen im Herbst stattfindet.

j) Neue Mitgliedsgemeinden „Naturpark Nagelfluhkette“

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der letzten Mitgliederversammlung am 11.01.2024 die Aufnahme der Gemeinden Rettenberg, Burgberg und Ofterschwang beschlossen wurden.

k) Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 30.01.2024 zum Gemeindevoranschlag 2024

Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Vorarlberger Landesregierung vom 30.01.2024 zum Gemeindevoranschlag 2024.

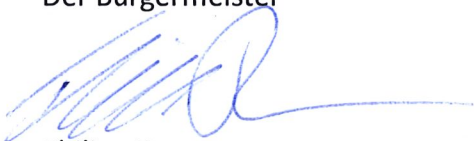
Zusätzlich berichtet der Vorsitzende, dass die Gebarungskontrolle in der letzten Woche eine Gemeinderevision durchgeführt hat. Der Bericht wird der Gemeinde übermittelt.

14. Allfälliges

- Zur Klage betreffend der Forderung eines Maklers im Rahmen des Löwen-Kaufes berichtet der Vorsitzende von der stattgefundenen Verhandlung im Dezember. Das Urteil der Richterin ist noch ausständig.
- Es wird angefragt, wann die PV-Anlagen auf dem Wäldersaal und Feuerwehrhaus Strom liefern werden. Dies sollte lt. Vorsitzendem innerhalb kürzester Zeit der Fall sein.
- Es wird angefragt, ob die Kaufverträge zu den Grundstücken in den Baugebieten Finken und Oberbuch auch beinhalten, innerhalb welcher Frist die Bauvorhaben vollendet und die Besitzer eingezogen sein müssen. Dies ist zu prüfen und die betroffenen Bauherren in Kenntnis zu setzen.
- Der Vorsitzende berichtet, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die die Erfordernisse des FC-Rotenberg kritisch prüfen und der infrastrukturelle Bedarf diskutiert werden soll. Hierzu sollen auch Vertreter der Gemeinde Lingenau entsandt werden. Keiner der anwesenden Gemeindevertreter:innen ist jedoch bereit in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.
- Bzgl. einer Wortmeldung wird festgestellt, dass dies nicht Thema einer öffentlichen Gemeindevertretungssitzung ist und sich die Gemeindevertretung von den Aussagen distanziert.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:14 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Der Bürgermeister



Philipp Fasser

Die Protokollführerin



Carmen Steurer